

Liegenschafts- und Zivilrechtswesen

Feuerwehr der Stadt Wien

Technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung

Der Neubau von Wohnungen nimmt im Stadtgeschehen nach wie vor eine beherrschende Stellung ein. Er teilt sich in zwei große Gruppen, nämlich das Bauen in den Entwicklungsgebieten am Stadtrand und in den Stadterneuerungsgebieten in den Innenbezirken; in beiden Fällen ist die Baugrundbeschaffung nicht leicht. In den Entwicklungsgebieten stellen die Stadtplaner und die Architekten immer größere Anforderungen an die grundbeschaffenden Stellen. Konnte in früheren Jahren bei der damals üblichen, offenen Bauweise, die Bebauung dem vorhandenen Grundbesitz angepaßt werden, wobei schwierig zu erlangende fremde Grundstücke ausgespart wurden, so ist dies bei so großen Bauvorhaben, wie es zum Beispiel die „Aufbauachse Süd“ ist, die vom Schöpfwerk im 12. Bezirk bis zur Wienerflur in 23, Siebenhirten, reichen soll, nicht mehr möglich. Ehe dieses Projekt verwirklicht werden kann, müssen noch etliche größere und kleinere Liegenschaften erworben werden, die zum Teil landwirtschaftlich genutzt sind, zum Teil auch mit alten Fabriken und abgewohnten „wildem“ Siedlungen bebaut oder als Lagerplätze verwendet sind. Gleichviel welcher Nutzung sie dienen, werden sie nur mühsam und oft nur im Tauschwege zu bekommen sein.

In den Entwicklungsgebieten im 11. Bezirk, An der Thürndlhofstraße und Mühlisangergasse, konnten die Grunderwerbungen abgeschlossen werden. Im 21. Bezirk, an der Brünner Straße und an der Ödenburger Straße, im 22. Bezirk an der Wagramer Straße, in 23, Inzersdorf, in dem Gebiet, für das ein internationaler städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt wurde, und in anderen Gebieten wurden wesentliche Fortschritte bei der Arrondierung gemacht. In den Innenbezirken konzentrierte sich die Grunderwerbstätigkeit auf die Assanierungsgebiete Lichtental im 9. und Braunhirschengrund im 15. Bezirk, jedoch wurden auch in allen anderen Bezirken zur Beseitigung von Verkehrshindernissen und wegen anderer öffentlicher Interessen vereinzelt Althäuser gekauft.

In den Neubau- wie in den Assanierungsgebieten müssen zugleich mit den Wohnbauten auch Schulen, Kindertagesheime, Pensionistenheime, Häuser der Begegnung und Volksbildungshäuser errichtet werden. Gerade für derartige Sonderbauten werden an den Bauplatz, was Lage, Größe und Konfiguration betrifft, bestimmte Anforderungen gestellt, die oft schwer zu erfüllen sind. Erfolgreiche Abschlüsse gelangen bezüglich der Baugründe für die Pensionistenheime im 10., 11. und 21. Bezirk sowie für Volksheime und Häuser der Begegnung in Speising und in Liesing.

Für die U-Bahn wurde eine Reihe von Tunnelservituten bestellt, es mußten aber auch ganze Wohnhäuser in prominenter Lage, etwa am Getreidemarkt und in der Favoritenstraße, angekauft werden. Da alle mit dem U-Bahnbau zusammenhängenden Grundtransaktionen unter Zeitdruck stehen, erforderten die Verhandlungen großes Geschick. Ebenso schwierig gestalten sich die Ankäufe von Grundstücken für den Straßenbau. Als ein Beispiel für viele mögen die Grundtransaktionen für die Schnellstraßen im 22. Bezirk erwähnt werden, die als Zu- und Abfahrt zur Praterbrücke dienen werden. Die benötigten Grundstücke gehörten zu bebauten Liegenschaften, auf denen sich Einfamilienhäuser und gewerbliche Betriebsanlagen befanden. Um die Grundstücke so rechtzeitig zur Verfügung zu haben, daß die Schnellstraßen zugleich mit der 4. Donaubrücke fertiggestellt und dem Verkehr übergeben werden konnten, war voller Einsatz nötig.

Für das vom Gemeinderat beschlossene Bäderkonzept wurden zahlreiche Verhandlungen zum Erwerb von Grundstücken eingeleitet, viele davon auch erfolgreich abgeschlossen. Hier sind die Grunderwerbungen für das Schafbergbad sowie für die Bäder in Atzgersdorf, Hietzing, Leopoldau und Simmering zu erwähnen. Ferner waren für das Stadion West mehrere kleinere, aber schwierige Käufe abzuschließen.

Mit dem Ausbau der Grünflächen befassen sich mehrere große Projekte, für die Flächen innerhalb wie außerhalb der Stadtgrenzen benötigt werden. So wurden auf dem Plateau des Bisamberges und bei der Wienerhütte in Kaltenleutgeben große Liegenschaften angekauft, um diese Ausflugsgebiete der Wiener vor einer Verbauung zu bewahren.

Zu Ende des Jahres 1970 war das Ausstellungsgelände für die WIG 74 im 10. Bezirk das größte Grünflächenprojekt, für das eine große Anzahl relativ kleiner Ackergrundstücke erworben werden mußte. Die Verhandlungen wurden dadurch erschwert, daß von den zahlreichen Grundeigentümern keiner als erster verkaufen wollte und jeder nur bereit war, erst nach seinem Nachbarn den Vertrag zu unterschreiben, um sich keines Vorteiles zu begeben. Schließlich gelang der Vertragsabschluß mit der Mehrzahl der Eigentümer zu einem angemessenen, für die Stadt Wien vertretbaren und für alle Verkäufer einheitlichen Preis. Gegen die nicht verkaufsbereiten Grundeigentümer wurde das Enteignungsverfahren eingeleitet, da es nicht billig gewesen wäre, auf die stark überhöhten Kaufsummen einzugehen. Weitere, zum Teil bedeutende Grundkäufe gelangen für Quellschutz- und Wasserleitungsanlagen, für Flußregulierungen, für Friedhofserweiterungen sowie für kleinere Parkanlagen in mehreren Bezirken.

Immer mehr an Umfang und Bedeutung gewinnt die Förderung von Industrie und Gewerbe durch Maßnahmen der Bodenpolitik. Einerseits müssen bestehende Betriebe aus dem dichtverbauten Wohngebiet an den Stadtrand umgesiedelt werden, andererseits muß Raum für die Ansiedlung neuer in- und ausländischer Betriebe in Wien ge-

schaffen werden. In enger Zusammenarbeit der Liegenschaftsverwaltung, der Finanzverwaltung sowie der Stadt- und Landesplanung mit der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH werden geeignete unbebaute Grundstücke gekauft, von Pächtern freigemacht, aufgeschlossen, parzelliert und dann baureif an wirtschaftspolitisch interessante Firmen abgegeben. Für die Industrie geeignete Baugründe wurden bisher in Strebersdorf durch die Baulandumlegung beim Auhof, in der Großfeldsiedlung sowie in mehreren anderen, kleineren Gebieten geschaffen und auf diesen Betriebe von Firmen mit weltweiten Geschäftsbeziehungen wie der ITT Standard AG angesiedelt, aber auch alteingesessene Wiener Mittelbetriebe, wie zum Beispiel ein Stahlbaubetrieb aus dem 3. oder eine Fettfabrik aus dem 10. Wiener Gemeindebezirk. Weitere Betriebsansiedlungen wurden zur Genehmigung vorbereitet.

Von besonderer Bedeutung sind die Grundtransaktionen zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien. Im Jahre 1970 wurde über eine Reihe von Grundgeschäften, meist Kauf- und Tauschverträge, eine grundsätzliche Einigung erzielt, und es ist zu hoffen, daß von den zuständigen Organen des Bundes und der Stadt Wien die Genehmigung hiezu erteilt werden wird. Eine weitere Aufgabe der Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung ist es, nach Anhörung der übrigen beteiligten Dienststellen für die Stadt Wien bei Abänderungen der örtlichen Raumordnungsprogramme in den umliegenden niederösterreichischen Gemeinden abschließende Stellungnahmen abzugeben. Die an Wien angrenzenden Gemeinden sind nämlich gemäß § 17 des niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes verpflichtet, derartige Stellungnahmen der Wiener Stadtverwaltung einzuholen.

Ebenso ist ein Planarchiv anzulegen, in dem das städtische Grundeigentum im Umland von Wien erfaßt und evident gehalten wird, und zwar sind die Eigentumsverhältnisse sowie der Katasterstand zu vermerken. Bis Ende des Jahres 1970 konnten dank der Erfahrungen des eingesetzten Arbeitsteams die Pläne der Katastralgemeinden Groß-Enzersdorf und Schwechat fertiggestellt und die Arbeiten an derartigen Planunterlagen für die Gemeinden Gerasdorf, Bisamberg und Langenzersdorf aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Anlage dieses Planarchivs werden auch die Grundstückdaten überprüft und die für die Verwaltung zuständigen Stellen festgehalten.

Außerdem wurde die zuletzt im Jahre 1963 generell neu aufgelegte Grundbesitzkarte 1:5.000, die die Grundbesitzverhältnisse nur für einen bestimmten Stichtag gültig auswies, in einer jederzeit dem tatsächlichen Besitzstand anzupassenden lichtpausfähigen Art neu hergestellt. Von den auf das Gebiet von Wien entfallenden insgesamt 96 Blättern wurden bereits 50 Karten fertiggestellt und den interessierten Dienststellen übermittelt. Die übrigen Karten, die das Gebiet des 21. und 22. Bezirks darstellen werden, können erst nach der Auswertung der neuesten Luftbilder und der Herstellung der Basiskarte durch die Stadtvermessung angefertigt werden.

Die Grundfreimachungen für städtische Hoch- und Tiefbauvorhaben nahmen im Jahre 1970 an Umfang und Bedeutung zu. Die einvernehmliche Absiedlung von Mietern und Pächtern ist bei sämtlichen Vorhaben die Voraussetzung für den Baubeginn. Zum Beispiel sind für den U-Bahnbau mehrere große Miethäuser im 1. und 4. Bezirk zu räumen, die große Wohnungen, Büros, Ateliers und Geschäftslokale enthalten; ein gleichartiger Ersatz ist für diese kaum zu finden. Dabei ist der Zeitdruck bei diesen Verhandlungen besonders groß, weil durch einen verspäteten Baubeginn Millionenverluste entstehen können. Weitere Verhandlungen betreffen Grundstücke in der Großfeldsiedlung im 21. Bezirk, in der zwar die meisten Absiedlungen schon durchgeführt sind, letzte Verträge aber mit den zähesten Verhandlungspartnern noch abzuschließen sind. Bisher konnte aber doch stets eine Einigung erzielt werden, die für die Stadt Wien und die Pächter annehmbar war, und ein gerichtliches Delogierungsverfahren vermieden werden.

Ein neues Arbeitsgebiet ist die Freimachung von Industriebauplätzen. Früher wurden die stadteigenen Flächen veräußert und die auf diesen lastenden Pachtverhältnisse mit übertragen; um eine wirksamere Förderung der Wirtschaft zu erzielen, werden sie nun vor der Veräußerung freigemacht. Die Pächter sind meist Landwirte oder Berufsgärtner. Dank des guten Einvernehmens mit der Wiener Landwirtschaftskammer gelang fast in allen Fällen nach eingehenden Verhandlungen ein befriedigender Abschluß. Auch der Bauplatz für das neue Dampfkraftwerk Donaustadt der Wiener Elektrizitätswerke wurde auf diese Weise innerhalb kürzester Zeit freigemacht.

Liegenschaftsverwaltung

Die städtische Liegenschaftsverwaltung besorgte zu Ende des Jahres 1970 in Wien die Verwaltung von 34,736.700 m² und außerhalb Wiens von 12,006.587 m² Grundflächen; soweit dies mit dem knapp vorhandenen Personal möglich war, wurden diese auch überwacht. Neben dem Abschluß von Bestand- und Benützungsverträgen für landwirtschaftliche, gewerbliche, industrielle und andere Zwecke war die Freimachung von Grundstücken einzuleiten, die für Vorhaben der Stadt Wien benötigt wurden. Um Ablösen zu vermeiden, wurden Grundstücke nahezu ausschließlich prekaristisch zur Benützung überlassen, Neuvermietungen und Neuverpachtungen wurden nur in sehr geringem Umfang vorgenommen. Für landwirtschaftliche Nutzungen wurden Grundflächen, soweit sie der Wiener Landwirtschaftsbetrieb nicht benötigte, nach den am 1. Jänner 1970 in Kraft getretenen Bestimmungen des Landpachtgesetzes vom 26. November 1969, BGBl. Nr. 451/1969, verpachtet. Hiezu ist zu bemerken, daß es sehr schwierig ist, den vom Landpachtgesetz geforderten angemessenen Pachtzins zu ermitteln, weil dabei vor allem die Vertragsdauer, der Wert des Pachtgegenstandes nach Art, Beschaffenheit und örtlicher Nachfrage, der Wert der von den Vertragspartnern beigestellten Anlagen und Betriebsmittel sowie die sonst notwendigen beiderseitigen Leistungen, Aufwendungen und Kosten zu berücksichtigen sind.

Die Liegenschaftsevidenz des Liegenschaftsamtes wurde fortgeführt.

Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuung der Gehsteige ergaben sich wiederholt Schwierigkeiten, weil hierzu fast ausschließlich Privatpersonen herangezogen werden mußten.

Zu Ende des Jahres 1970 war die Stadt Wien Inhaberin von 15 Gast- und Schankgewerbekonzessionen; davon waren 14 Konzessionen verpachtet, eine Konzession wurde nicht betrieben. Die verpachteten Betriebe wurden überprüft, wobei auf die Einhaltung der in den Pachtverträgen enthaltenen Bedingungen geachtet wurde.

Als Baurechts- und Siedlungsverwaltung gewährte die Magistratsabteilung für Liegenschaftsverwaltung Einzelsiedlern vermittels eines Rahmenkredites an den Österreichischen Siedlerverband Fertigstellungskredite. Zu erwähnen ist hier, daß sich die Pachtflächen in den Stadtrandsiedlungen in demselben Ausmaß verringerten, als Baurechte bestellt wurden. Insgesamt umfaßten zu Ende des Jahres 1970 die Baurechts- und Siedlungsanlagen 5,753.170 m² und die Kleingartenanlagen 5,908.041 m².

Grundtransaktionen

Die Stadtverwaltung benötigt zur Erfüllung ihrer zahlreichen und vielseitigen Aufgaben immer wieder Grundstücke, teils um Vorhaben beginnen, teils um solche fortführen zu können. Mit besonderer Umsicht und Intensität wurden die zur Erfüllung des städtischen Wohnbauprogramms notwendigen Grunderwerbungen betrieben. Eine wesentliche Unterstützung bedeutete hierbei, daß außer den zugewiesenen Budgetmitteln ein bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien aufgenommenes Kontokorrentdarlehen von 500 Millionen Schilling zur Verfügung stand, das ausschließlich zum Ankauf von Grundflächen für den städtischen Wohnbau bestimmt ist.

Die im Jahre 1970 abgeschlossenen Grunderwerbungen verteilten sich auf das ganze Stadtgebiet, doch konnten vor allem wieder Grundstücke in den äußeren Bezirken Wiens, nämlich im 21., 22. und 23. Bezirk, erworben werden, wo noch größere Grundreserven bestehen und daher die Grundflächen zu verhältnismäßig günstigen Preisen erhältlich sind. In den inneren Bezirken beschränkte sich die Grunderwerbstätigkeit mangels freier Baugründe vornehmlich auf den Erwerb von Althäusern in Assanierungsgebieten und auf den Kauf von noch vereinzelt vorhandenen Bauplätzen. Für die meist für Bauwerke besonderer Art benötigten Baugründe mußten allerdings bedeutende Kaufsummen erlegt werden oder es war bei diesen Grundstücken die Absiedlung und Freimachung mit hohen Kosten verbunden. Die Bemühungen, Althäuser in den Assanierungsgebieten Wiens zu erwerben, führten auch im Jahre 1970 trotz der bestehenden Schwierigkeiten schrittweise zu positiven Ergebnissen. Besonders im 15. Bezirk konnte eine Reihe von Liegenschaften erworben werden.

Außer für das Wohnbauprogramm der Stadt Wien, wurden Grundstücke vornehmlich in dem für die WIG 74 vorgesehenen Ausstellungsgelände gekauft.

In engem Zusammenhang mit dem Wohnbau, besonders mit dem Fertigteilbau, stand der Kauf von Grundstücken für Verkehrsflächen. Wenn nämlich mit Fertigteilen gebaut werden soll, müssen die Zufahrten bereits fertiggestellt sein, ehe die Bauarbeiten beginnen. Es müssen auch alle Zuleitungen schon vorher verlegt werden. Weitere bedeutende Grunderwerbungen für den Straßenbau erfolgten für die Schnellstraßen im 22. Bezirk, etwa im Zuge der Viktor Kaplan-Straße—Magdeburgstraße—Erzherzog Karl-Straße—Langobardenstraße, und für eine Reihe von Aufschließungsstraßen.

Enteignungen mußten verhältnismäßig selten durchgeführt werden, weil fast immer eine Einigung mit den Liegenschaftseigentümern erreicht werden konnte.

Weitere bedeutende Grundkäufe in Wien erfolgten für Schulbauten, Sportplätze, öffentliche Gartenanlagen und Friedhofserweiterungen, ferner für die Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels, für Flußregulierungen, den Bau der Hauptkläranlage in Kaiser-Ebersdorf, den Großgrünmarkt in Inzersdorf und andere der Allgemeinheit dienende Zwecke.

In den letzten Jahren konnten Grundstücke als Ersatz für die jeweils für den Wohnhausbau herangezogenen kaum im vollen Ausmaß beschafft werden. Daher wurde der Mangel an geeigneten aufgeschlossenen, bestandfreien und sofort bebaubaren Grundflächen immer größer. Im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik wurde deshalb getrachtet, im Jahre 1970 Grundflächen im Bauhoffnungsland, vor allem in den Randbezirken, zu erwerben.

Ebenso wichtig wie der Erwerb von Flächen für den Wohnbau war der Ankauf von Industriegrundflächen oder von Betriebsaugebieten. Da die Stadt Wien aus Gründen der Wirtschaftlichkeit meist nur auf sehr großen Grundstücken Wohnbauten in Form von weitläufigen Wohnhausanlagen errichtet, müssen für deren Bewohner auch geeignete Arbeitsplätze, somit Betriebsstätten in räumlicher Nähe geschaffen werden können. Ferner ist für entsprechende Einkaufsmöglichkeiten vorzusorgen. Damit kann zugleich der rapid ansteigende Verkehr auf den Straßen mit privaten wie öffentlichen Verkehrsmitteln gedrosselt werden.

Außerhalb Wiens konzentrierte sich der Grundankauf hauptsächlich auf die Sicherung der Wasserschutzgebiete, wie Rax, Naßwald und Schneecalpe, und auf dieser auf das wegen des Wasserleitungsprojekts „Sieben Quellen“ interessante Gebiet.

Tauschverträge mußten dann abgeschlossen werden, wenn dringend benötigte Grundstücke durch Kauf allein nicht zu erwerben waren. Gelegentlich schloß die Stadt Wien jedoch auch Tauschverträge mit Industrie- und Gewerbebetrieben ab, denen sie Grundflächen für neue Standorte zur Verfügung stellen konnte, die ihrerseits nun die bisher benützten im Tauschwege abgaben. Derartige Grundtransaktionen erfolgten stets im Einvernehmen mit der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH.

Baurechte wurden im Jahre 1970 im Vergleich zu früheren Jahren ziemlich oft bestellt. Sie wurden verliehen zur Errichtung von Gewerbebetrieben, die den täglichen Bedarf der Bewohner der Wohnhausanlagen in den Rand-

bezirken decken sollen, an Baugenossenschaften und Baugesellschaften, die Wohnstätten oder Tiefgaragen schaffen wollten, letztere, um die Parkraumnot in Wien etwas zu mildern, und schließlich als Einzelbaurechte an Siedler am Stadtrand von Wien, denen diese bereits seit längerem versprochen waren. Es hat sich bewährt, alle Fälle, in denen Grundtransaktionen zur Baureifgestaltung von Flächen vorzunehmen waren, einem besonderen Arbeitsteam zu übertragen. Diese Konzentration bewirkte neben einer Entlastung der übrigen Sachbearbeiter eine raschere Abwicklung der diesbezüglichen Grundgeschäfte, die besonders den privaten Bauwilligen sehr zustatten kam.

Servitutsverträge wurden im Jahre 1970 in großer Zahl abgeschlossen, und zwar fast ausschließlich im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau.

Verwaltungsübereinkommen, wie sie in der Regel zwischen dem Magistrat der Stadt Wien und den städtischen Unternehmungen abgeschlossen werden, spielten im Jahre 1970 wegen ihres Arbeitsaufwandes kaum eine Rolle, wenn sie auch meist mit großen Ausgaben verbunden waren.

Im Jahre 1970 wurden 720 Anträge auf Genehmigung von Grundtransaktionen an den Gemeinderat oder den zuständigen Gemeinderatsausschuß gestellt. Im eigenen Wirkungsbereich genehmigte der Magistrat der Stadt Wien 88 Grundtransaktionen, bei denen die Kauf- oder Verkaufssummen 10.000 Schilling nicht überstiegen.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die Größe und Lage der im Jahre 1970 erworbenen Flächen; die Kaufsummen betragen für die Erwerbungen innerhalb des Stadtgebietes 577,053.393 Schilling, für die außerhalb Wiens gelegenen Grundstücke 19,345.913 Schilling.

Bezirk	m ²	Bezirk	m ²
I	—	XIII	11.002
II	92.267	XIV	23.037
III	15.633	XV	19.328
IV	749	XVI	28.137
V	5.338	XVII	32.458
VI	2.732	XVIII	8.003
VII	1.792	XIX	10.151
VIII	356	XX	8.255
IX	5.071	XXI	504.249
X	415.978	XXII	628.692
XI	315.652	XXIII	225.827
XII	8.642	außerhalb Wiens	2,371.220

Veräußert wurden im Jahre 1970 zusammen 888.301 m² Grundflächen zu einem Kaufpreis von insgesamt 170,822.153 Schilling.

Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten

Die achten Nationalratswahlen seit dem Bestehen der Zweiten Republik fanden am 1. März 1970 statt. Als wahlwerbende Parteien traten in allen Wiener Wahlkreisen die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ, früher KLS) sowie die Demokratische Fortschrittliche Partei — Wahlgemeinschaft Franz Olah (DFP) auf, in den Wahlkreisen Nr. 1 (1., 3., 4. Bezirk), Nr. 3 (9., 18., 19. Bezirk) und Nr. 5 (5., 10., 11. Bezirk) überdies noch die Nationaldemokratische Partei (NDP). Auf Grund des Wahlergebnisses erhielten im Ersten Ermittlungsverfahren die ÖVP 13 und die SPÖ 22 Mandate, im Zweiten Ermittlungsverfahren die ÖVP zwei Mandate und die SPÖ ein Mandat. Die FPÖ ging leer aus, doch ergab sich, daß ihr eines der beiden an die ÖVP gegangenen Restmandate zugefallen wäre, wenn sie um 73 Stimmen mehr erzielt hätte. Als schließlich noch eine Reihe von Personen, deren Namen auf den Kreiswahlvorschlägen der NDP als Unterstützer aufschienen, Funktionären der FPÖ gegenüber erklärte, diese Kreiswahlvorschläge niemals unterschrieben zu haben, wandte sich die FPÖ mit einer Wahlanfechtung an den Verfassungsgerichtshof, der mit seinem Erkenntnis vom 24. Juni 1970 die Wahl in den Wahlkreisen Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5 aufhob. In diesen Wahlkreisen mußte daher die Nationalratswahl wiederholt werden, wobei als Wahltag der 4. Oktober 1970 festgesetzt wurde. Die Wiederholung erbrachte folgendes Ergebnis (in Klammer die entsprechenden Zahlen vom 1. März):

Wahlkreis	ÖVP	SPÖ	FPÖ
1	47.868 (56.819)	48.045 (51.578)	5.820 (6.203)
3	53.047 (62.478)	54.152 (56.425)	6.864 (7.170)
5	40.937 (49.552)	114.525 (122.643)	4.863 (5.112)

In Prozent der am 1. März 1970 erzielten Stimmen ausgedrückt, ergibt sich folgendes Bild:

Wahlkreis	ÖVP	SPÖ	FPÖ
1	84,2	93,2	93,8
3	84,9	96,0	95,7
5	82,6	93,4	95,1

Bei der Mandatsverteilung entfiel auf Grund dieses Wahlergebnisses je eines der drei Restmandate an die ÖVP, SPÖ und FPÖ, so daß sich als endgültiger Stand 14 Mandate für die ÖVP, 23 Mandate für die SPÖ und ein Mandat für die FPÖ ergaben.

Das Gesamtergebnis der Nationalratswahl 1970 in den Wahlkreisen von Wien kann dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1970 entnommen werden.

Wie jedes vierte Jahr wurden auch im Jahre 1970 unter Mitwirkung der Magistratischen Bezirksämter und mit Unterstützung der Hauseigentümer oder deren Bevollmächtigten die zum Amt eines Geschwornen oder Schöffen geeigneten Personen erfaßt. In den Jahren 1971 bis 1974 bildet je ein Viertel der eingelangten rund 600.000 Formblätter die Urliste der Geschwornen und Schöffen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien.

Auf dem Gebiete des Vereinswesens wurden 312 Vereinsanmeldungen und 318 Statuten- und Namensänderungen behandelt. 178 Vereine wurden aufgelöst, die meisten davon durch Auflösungsbeschluß ihrer Generalversammlung. In vielen Fällen kam es auch ohne ausdrückliche Auflösung zu keiner Konstituierung bereits angemeldeter Vereine, so daß 344 Vereine im Vereinskataster gelöscht wurden.

Im Verwaltungsstrafverfahren waren 476 Berufungsakten zu bearbeiten, von denen der größte Teil polizei- strafgesetzliche Angelegenheiten betraf. Auf Stiftungs-, Fonds- und Kultusangelegenheiten entfielen 194 Akten.

Im Glücksspielwesen wurden 170 Ausspielungen (Glückshäfen und Juxausspielungen) mit einem Spielkapital von rund 2,5 Millionen Schilling bewilligt. Weiters wurden drei öffentliche Häuser- und Straßensammlungen für das ganze Stadtgebiet und vier sonstige Sammlungen genehmigt. Schließlich waren noch 386 Anträge nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz zu bearbeiten.

Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten

Wie im Vorjahr waren auch im Jahre 1970 zahlreiche Gutachten zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen abzugeben. Zu einigen dieser Entwürfe war sogar wiederholt Stellung zu nehmen. Von den behandelten Entwürfen sollen hier einige wegen ihrer Bedeutung hervorgehoben werden; diese hatten zum Inhalt: ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 abgeändert wird; eine Novelle zum Kraftloserklärungsgesetz; ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten Außerstreitsachen geändert wird; ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird; ein Bundesgesetz, mit dem die fundrechtlichen Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches geändert werden; ein Bundesgesetz, mit dem die Haftungshöchstgrenzen im Luftverkehrsrecht erhöht werden; das Militärstrafgesetz; das Strafanpassungsgesetz; die Jugendgerichtsgesetznovelle 1970; eine Sprengelverordnung für den Jugendstrafvollzug; ein Schulwegsicherungsgesetz; Bundesgesetze, mit denen das Angestelltengesetz und das Gutsangestelltengesetz geändert werden; eine Verordnung, betreffend die Bildung der Rechtsanwaltskammer für Niederösterreich; das Notarversicherungsgesetz 1970; die Urheberrechtsgesetznovelle 1970 und ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb abgeändert wird; ferner ein Gesetz über den Verzicht auf Ersatzforderungen der Stadt Wien gegenüber Organen der Stadt Wien; das Wiener Landesstraßengesetz; das Wiener Straßenverwaltungsgesetz, die Novellierung der Bauordnung für Wien; die Friedhofsordnung der Stadt Wien und das Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz. Die Gestaltung der beiden zuletzt genannten Entwürfe wurde in einer großen Zahl von Besprechungen behandelt, zu denen Sachverständige in beratender Funktion entsendet wurden.

Neben der Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und des Landes Wien waren auf Ersuchen städtischer Dienststellen 488 schriftliche Rechtsgutachten zu erstatten. Anlaß für derartige Ersuchen waren Schadenersatzansprüche nach Verkehrsunfällen städtischer Dienstfahrzeuge und Beschädigungen fremden Eigentums bei Einsätzen der Feuerwehr, Amtshaftungsfälle, Gewährleistungs- und Schadenersatzfragen bei mangelhafter Durchführung von Professionistenarbeiten, ferner Rechtsfragen im Zusammenhang mit Wohnbauförderungsdarlehen, mit der exekutiven Einbringung von Abgaben, weiters Fragen nach der möglichen Auslegung von Verträgen und einzelner Vertragsbestimmungen sowie deren Durchsetzbarkeit, schließlich Ehrenbeleidigungen städtischer Organe oder Bediensteter sowie schlechthin alle Vorkommnisse im Dienstbetrieb, die zur Berührung mit dem Zivil- und Strafrecht führten.

Ferner fielen im Jahre 1970 insgesamt 4.575 Dienststücke in Vertragsangelegenheiten der Stadt Wien an, erheblich mehr als im Vorjahr. Auch hier waren alle möglichen Arten von Verträgen abzuschließen, wie Kauf-, Verkaufs- und Tauschverträge, weiters Schenkungs-, Realteilungs-, Servituts-, Leib- und Zeitrentenverträge, aber auch Baurechtsverträge. Die mit dem U-Bahnbau zusammenhängenden Servitutsverträge werden gesondert erwähnt werden. Alle in Vertragssachen zu errichtenden Urkunden wurden von der Magistratsabteilung für Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten verfaßt, auch deren Unterfertigung wurde veranlaßt und in der überwiegenden Anzahl der Fälle wurde selbst die grundbücherliche Durchführung vorgenommen. Im Zusammenhang mit Vertragssachen wurden ferner etwa 425 Verhandlungen und Besprechungen geführt, bei denen allenfalls auftretende Schwierigkeiten und Unklarheiten beseitigt wurden. Überdies wurden 552 Grundbuchgesuche und Grundbuchs-urkunden verfaßt, die vornehmlich Grundabteilungen und sonstige Eingaben zur Herstellung der Grundbuchs-ordnung betrafen.

Weiters wurden insgesamt 1.137 Urkunden ausgefertigt, wie Schuldscheine, Löschungs- und Freilassungserklärungen, ferner Vorrangseinräumungs- und sonstige Zustimmungserklärungen; bei diesen Urkunden wurde auch die Unterfertigung durch die zuständigen Organe veranlaßt. Bei 877 von der Baubehörde erteilten Auf-

trägen wurde die Ersichtlichmachung im Grundbuch veranlaßt, um die Rechte der Stadt Wien zu wahren und eine mögliche Schädigung dritter Personen zu verhindern. Ferner wurden 120 Vollmachten ausgestellt und deren Unterfertigung durch die Stadtvertreter veranlaßt sowie 316 sonstige Rechtssachen, einschließlich von Unfallsanzeigen, bearbeitet.

Die Zivilrechtssachen, Strafsachen, Verlassenschaften zugunsten der Stadt Wien und Kuratorbestellungen erreichten im Jahre 1970 die Zahl von 3.278. Zivilrechtliche Prozesse wurden vor allem geführt, um Geldforderungen der Stadt Wien hereinzubringen, Räumungen und Kündigungen, meist wegen städtischer Wohnbau- und Straßenausbauvorhaben durchzusetzen sowie um Schadenersatzansprüche geltend zu machen oder abzuwehren. Hiefür wurden 548 Verhandlungen bei Gericht verrichtet.

Weiters wurden 385 Exekutionen geführt sowie in 536 Insolvenzverfahren (Konkursen und Ausgleichen) die Forderungen der Stadt Wien angemeldet und zu einem wesentlichen Teil auch hereingebracht.

Eines erheblichen Arbeitsaufwandes bedarf die Beratung der städtischen Dienststellen in zivil- und strafrechtlichen Belangen. Häufig erfolgte sie telefonisch oder bei persönlichen Vorsprachen städtischer Bediensteter; diese Fälle wurden ziffermäßig nicht erfaßt. Es wurden aber auch zu 225 Verhandlungen, die von städtischen Dienststellen geführt wurden, rechtskundige Beamte in beratender Funktion entsendet.

Eine Materie, in der in Österreich noch verhältnismäßig wenig Erfahrungen bestehen, ist der U-Bahnbau. Da aber gerade in Zusammenhang mit diesem zahlreiche Rechtsfragen zu klären und Rechtsgeschäfte abzuschließen sind, die wegen ihrer Dringlichkeit von einer Stelle behandelt werden müssen, wuchs die Zahl der diesbezüglichen Dienststücke von 150 im Jahre 1969 auf 560 im Jahre 1970 an. Neben der vorbereitenden und koordinierenden Tätigkeit bezüglich der zahlreichen Verhandlungen wurden auch sehr fruchtbare Kontakte mit anderen, meist deutschen Städten, aufgenommen, in denen U-Bahnen gebaut werden. Die Vielfalt der im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau zu erledigenden Rechtssachen mag eine kurze Aufzählung ergeben. Zunächst wurden weitere eisenbahnrechtliche Verfahren vom Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen an den Landeshauptmann von Wien delegiert, für die mehrere ganztägige Verhandlungen durchzuführen waren. Das Ergebnis war eine Erweiterung und eine Änderung des Baugenehmigungsbescheides für den 1. Bauabschnitt „Karlsplatz“, weiters die Bewilligung der für den U-Bahnbau notwendigen Grundwasserabsenkung und schließlich die Genehmigung der Probestrecke „Friedensbrücke—Heiligenstadt“, wobei auch eine Ausnahmegenehmigung für einen Bau im Gefährdungsbereich gegeben wurde. Als Voraussetzung für den Bau der U-Bahntrasse waren zahlreiche Servitutsbestellungen vorzunehmen und wegen der Grundwasserabsenkung mit den betroffenen Wasserberechtigten (Brunnenbesitzern) Verhandlungen über die Ersatzwasserversorgung zu führen. Weiters mußte mit den Bewerbern um Lokale in U-Bahnstationen verhandelt werden. Zu allen diesen Verhandlungen wurden jeweils Sachverständige jener städtischen Dienststellen zugezogen, deren Fachgebiete allenfalls berührt wurden. Da für den U-Bahnbau der Stadt Wien gehörende Grundstücke freizumachen waren, mußten auch Bestandsnehmer abgesiedelt werden.

Im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau sind ferner Hilfen an Gewerbetreibende gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien zu gewähren, falls diese durch den U-Bahnbau in ihrer Existenz gefährdet sind. Als Hilfsmaßnahmen kommen in Betracht: Die Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Bankkrediten, die zur Abwendung der durch den U-Bahnbau eingetretenen Existenzbedrohung aufgenommen werden, wenn die Höhe des Kredits als gerechtfertigt anzusehen ist; die Übernahme der teilweisen oder gänzlichen Bürgschaft für Kredite samt angemessenen Zinsen und Kreditkosten, die zur Abwendung der durch den U-Bahnbau eingetretenen Existenzbedrohung aufgenommen werden; die Gewährung von nieder verzinslichen Darlehen mit angemessenen Laufzeiten, wenn infolge der Beeinträchtigung die für eine Inanspruchnahme eines Bankkredites nötigen Voraussetzungen nicht mehr erbracht werden können; die Gewährung von Bargeldzuwendungen an Gewerbetreibende, wenn deren Betrieb im gegebenen Standort infolge der Beeinträchtigung noch während der Bauzeit und für immer eingestellt werden muß, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen aber auch dann, wenn der Betrieb im gegebenen Standort nur vorübergehend eingestellt werden muß, und schließlich die kostenlose Betriebsberatung.

An Enteignungen fielen im Jahre 1970 insgesamt 115 an, darunter auch solche für die WIG 74.

Feuerwehr der Stadt Wien

Extreme Witterungsbedingungen und steigende Verkehrsdichte waren die Ursachen dafür, daß die Feuerwehr der Stadt Wien im Jahre 1970 mit 14.976 Einsätzen die Rekordzahl des Vorjahres übertraf. Die Zahl der Einsätze stieg somit in den letzten 10 Jahren um rund 210 Prozent an, die Zahl der Einsatzkräfte blieb aber nahezu gleich. Die erhöhten Leistungen waren nur dank der steten Verbesserung der Organisation des Dienstbetriebes und der technischen Ausrüstung möglich. Besonders in der Schulung des Personals für den Einsatz war eine Umstellung erforderlich, weil infolge der vermehrten Freizeit, des Ausfalles von Ausbildungsstunden sowie der zunehmenden Einsatzleistung sich die für den einzelnen Beamten verfügbare Ausbildungszeit um mehr als ein Drittel verminderte. Das Unterrichtswesen der Feuerwehr gliedert sich in die Grundausbildung, die erweiterte Grundausbildung, die Fachkurse, die Ausbildung in den Löschmeisterschulen und eine ständige Fortbildung. Um den Zeitmangel zu überbrücken, wurden drei Fachkurse zu einer „Grundschule“ zusammengezogen. Allerdings kann der Lehrstoff nur zum Teil im Unterricht vorgetragen werden; die Beamten müssen mehr als bisher die beschäftigungsfreie Zeit des Bereitschaftsdienstes zum Lernen verwenden. Als Lernbehelfe dienen Dienstvorschriften und Dienst-



Eine größere Anzahl kunsthistorisch wertvoller Biedermeier-Grabdenkmäler auf dem Hietzinger Friedhof soll durch eine gemeinsame Aktion von Friedhofsverwaltung und Kulturamt vor dem Verfall bewahrt werden

Städtische Friedhöfe

Die Einführung einer Buslinie im Wiener Zentralfriedhof soll vor allem betagten Besuchern die langen Anmarschwege zu den Grabstätten erleichtern





Stadtrat Dkfm. Alfred Hintschig (Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten) empfängt die leitenden Herren zweier ausländischer Großbetriebe, die sich durch die Vermittlung der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft in Wien ansiedeln werden

Liegenschaftswesen

Durch umfangreiche Grunderwerbungen auf dem Bisamberg besitzt die Stadt Wien nunmehr ein zusammenhängendes Areal von rund einer Million Quadratmeter. Dieser Umstand ermöglicht es, dieses Gebiet in einen Naturpark zu verwandeln

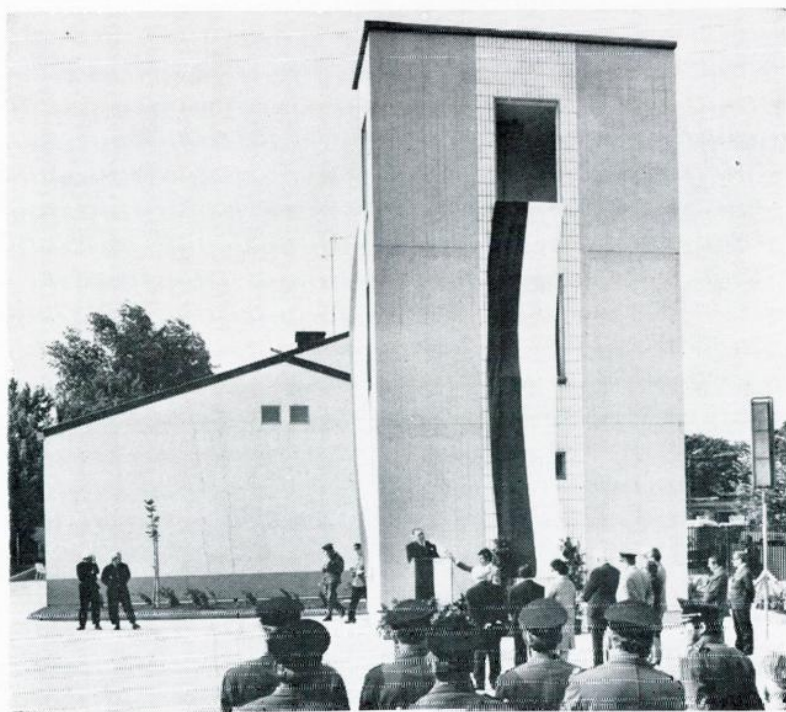




Die Einsatzfahrzeuge der Wiener Feuerwehr wurden mit neuen Allzweckfunkgeräten ausgerüstet

Feuerwehr

Bürgermeister Bruno Marek eröffnet die neue Feuerwache Simmering





Das Experiment der „Saalwohnungen“ ist gelungen; die positive Reaktion der Mieter und die guten Erfahrungen der Wohnhäuserverwaltung geben Anlaß zur Errichtung weiterer Saalwohnungen

Städtische Wohn- und Amtshäuserverwaltung

Im Festsaal des Wiener Rathauses feierten 400 Jubelpaare — von Goldenen Hochzeiten bis zu einem Juwelenhochzeitspaar — auf Einladung von Bürgermeister Marek ihre Jubiläen



behelfe. Besonderer Wert wird auf die Auswertung der auf Einsatzstellen gemachten Erfahrungen gelegt, die bei schulungsmäßigen Einsatzbesprechungen dargelegt werden. Als sehr vorteilhaft haben sich praktische Übungen an abbruchreifen Objekten für die Ausbildung der Feuerwehrmänner erwiesen, und es wurden auch im Jahre 1970 Brand- und Löschversuche an zum Abbruch bestimmten Gebäuden ausgeführt. Beim Abbrennen von Badekabinen auf dem Gelände des ehemaligen Höpflerbades konnte auch das Verhalten von leeren Ölfässern im Brandfalle beobachtet werden. Wie im Ernstfall, kam es auch hier zum explosionsartigen Aufreißen der Fässer, die, eine Flammensäule hinter sich lassend, ca. 20 m hoch aufstiegen. Beim Abbrennen von Objekten eines aufgelassenen Fabriksteiles wurde ein Brand in einem weiträumigen Keller gelegt, der dann mit Hilfe eines neuen Löschmittels, eines synthetischen Schaums, in kurzer Zeit gelöscht wurde. Hierbei wurde der Keller mit Schaum gefüllt, mußte aber nicht betreten werden. Ferner konnte das Arbeiten mit motorisch betriebenen Handsägen und Trennscheiben geübt werden, wobei wie bei einem Einsatz vorgegangen wurde.

Wie bereits im Vorjahr soll hier nicht über alle Neueinführungen, Anschaffungen und Planungen berichtet werden, weil dies erschöpfend im Rahmen eines Verwaltungsberichtes nicht möglich ist, vielmehr sollen einige besondere Arten des Einsatzes beschrieben werden.

Ölunfälle bedeuten nach wie vor eine Gefahr, die sich mitunter zur Katastrophe ausweiten kann, obwohl ständig nach neuen Möglichkeiten und Mitteln gesucht wird, um ihre Auswirkungen einzudämmen und zu beseitigen. Für Wien wurde im Jahre 1966 ein Ölunfalleinsatzplan ausgearbeitet, der die Tätigkeit der Feuerwehr und anderer städtischer Dienststellen im Falle eines derartigen Vorkommnisses regelt. Der Feuerwehr fällt es zu, sofort dafür zu sorgen, daß ausfließender Treibstoff aufgefangen wird, nach Möglichkeit undichte Stellen am Tankfahrzeug gedichtet werden und das Eindringen von brennbaren Flüssigkeiten in das Kanalnetz verhindert wird. Falls leichtentzündliche Flüssigkeiten bereits in Kanäle eingedrungen sind, müssen diese durchgespült werden, in Bodensenken angesammeltes Öl ist abzusaugen. Je nach dem Gefährlichkeitsgrad der brennbaren Flüssigkeit sind überdies Zündquellen auszuschalten, die Gefahrenstellen abzusperrn und Löschpulver- sowie Schaumlöschleitungen vorzubereiten. Bei besonderer Gefahr wird die Gefahrenstelle mit einer Schaumschicht bedeckt, um das Bilden von zündschlagfähigem Dampfluftgemisch zu verhindern. In der Regel muß der Tank des Fahrzeuges, das den Unfall erlitten hat, geleert und das Benzin oder eine andere brennbare Flüssigkeit in ein anderes Tankfahrzeug umgepumpt werden. Sodann wird das Fahrzeug aufgerichtet und wieder auf die Straße gestellt. Bei Tankfahrzeugunfällen werden in der Regel Kräfte eingesetzt, die voraussichtlich auch bei einem Brand erfolgreich eingreifen könnten. Obwohl es jährlich mehrere Ölunfälle gibt, kam es bisher noch nie gleichzeitig zu einem Brand. Bei zwei Unfällen aus letzter Zeit kam es nur dadurch zu keiner Katastrophe, weil die Fahrzeuge mit Öl mit hohem Flammpunkt beladen waren. In einem Falle schlitze ein Tankfahrzeuganhänger die Seitenwand eines Triebwagens der Straßenbahn auf, wodurch eine mehrere Quadratmeter große Öffnung entstand, durch die sich große Mengen brennbarer Flüssigkeiten in den nur schwach besetzten Straßenbahnwaggon ergossen. In einem anderen Falle flossen in wenigen Minuten 14 t Heizöl auf die Gleiszone der Straßenbahn. Das Benzin wäre in beiden Fällen zur Entzündung gekommen, im zweiten Falle auch in großen Mengen brennend in das Kanalnetz eingedrungen.

Auf einem Öleinsatzfahrzeug werden von der Wiener Feuerwehr die nach den derzeitigen Erfahrungen am zweckmäßigsten erscheinenden Geräte und Pumpen für brennbare Flüssigkeiten aller Gefahrenklassen mitgeführt. Ein zweites Öleinsatzfahrzeug wird eben gebaut, dessen Ausrüstung auf Grund mehrjähriger, bei Ölunfällen gesammelter Erfahrungen zusammengestellt wurde; dieses Fahrzeug wird voraussichtlich auch anerkannten ausländischen Ausführungen gleichwertig sein.

Die Bereitstellung jedes der beiden Öleinsatzfahrzeuge wird so gewählt werden, daß neben der Sicherheit für den Fall von zwei gleichzeitig erfolgten Unfällen jeweils auch eine kürzere Anfahrtstrecke gewährleistet ist. Das Zusammenspiel mit allen übrigen Dienststellen, die bei Ölunfällen zur Mitarbeit berufen sind, vor allem mit den Magistratsabteilungen für Straßenreinigung und Fuhrpark, für Kanalisation und für Brücken- und Wasserbau — letztere ist für den Grundwasserschutz zuständig — sowie mit der Polizei und Baupolizei ist bereits so vollkommen, daß meist noch während der Tätigkeit der Feuerwehr mit den entsprechenden Folgemaßnahmen wie dem Abheben und Abtransport von ölverseuchtem Erdreich sowie dem Wegbringen von reinem und verunreinigtem Öl begonnen werden kann. Auch der Boden und das Kanalnetz werden unmittelbar nach dem Einsatz der Feuerwehr untersucht. Die Österreichischen Bundesbahnen haben vorgesorgt, daß bei Eintreffen der Feuerwehr auf Bahnground sofort leere Kesselwaggons zur Verfügung stehen. So wurden am 16. August 1970 zum Entleeren eines mit 44 t Superbenzin beladenen, undicht gewordenen Kesselwaggons unmittelbar nach dem Vorbereiten der Umfüllpumpen und -leitungen auf dem Nebengleis zwei leere Kesselwaggons bereitgestellt. Für Unfälle auf der Straße steht für derartige Zwecke jederzeit ein eigenes Tankfahrzeug zur Verfügung, weitere leere Tankfahrzeuge können in kurzer Zeit vom städtischen Fuhrpark beigestellt werden.

Ein Einsatzplan für das Verhalten bei Unfällen, bei denen große Mengen leichtbrennbarer Flüssigkeiten in das Kanalnetz gedrungen sind, wird eben ausgearbeitet. Hier gilt es, diese Flüssigkeiten bis zum Austritt in den Donaukanal zu verfolgen und zu verhindern, daß sich zündschlagfähige Dämpfe bilden oder entzünden. Hiefür wurden bereits gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Kanalisation Vorversuche mit Löschschaum als Abdeckmittel durchgeführt. Schwierig gestaltet sich auch das Entfernen von ausgeflossenem Öl. Dieses wird heiß transportiert und kühlt nach dem Ausfließen rasch ab. Dabei wird es so zähflüssig, daß es weder gepumpt noch geschaufelt werden kann. Nach einer gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark entwickelten

Methode werden viele Tonnen feinen Sandes auf das Öl aufgeschüttet und mit diesem verwalkt. Erst dann ist es möglich, mit maschinellen Räumgeräten das Ölsandgemisch vom Erdboden abzuheben.

Um die seit der erstmaligen Ausgabe des Ölunfallensatzplanes gewonnenen Erfahrungen für die Praxis auszuwerten, wurde mit einer Neukonzeption des Ölunfallensatzplanes begonnen.

Das Beseitigen von abgestellten Fahrzeugen, die den öffentlichen Verkehr behindern, zählt zu den täglich wiederkehrenden Aufgaben der Feuerwehr. Um den Verkehr durch den Einsatz der Feuerwehr nur kurze Zeit zu stören und den Betroffenen möglichst geringe Kosten durch die geleistete Hilfe zu verursachen, wurden bisher verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge im Einvernehmen mit dem Organ der Sicherheitswache und der Verkehrspolizei meist unweit des Einsatzortes gesichert abgestellt. Der Einsatz, einschließlich der Anfahrt und Rückfahrt, dauerte dann meist nicht länger als eine halbe Stunde und die Betroffenen hatten hierfür nur etwa 280 S zu bezahlen. Infolge einer Novellierung der Straßenverkehrsordnung mußte vom Magistrat der Stadt Wien das Wegbringen der Kraftfahrzeuge auf bestimmte Abstellplätze der Gemeinde Wien angeordnet werden; hierfür stehen stets zwei Abschleppgeräte bereit. Der Einsatz zum Abschleppen dauert, je nach der Lage des Einsatzortes, 2 bis 3 Stunden und kostet 1.000 S bis 1.500 S. Im Jahre 1970 mußten 28 Fahrzeuge abgeschleppt werden; außerdem wurden 2.169 Verkehrshindernisse beseitigt.

Obwohl die kostenpflichtigen Einsätze stark anstiegen, konnten die Gebühren für diese sowie für bereits im Jahre 1969 erbrachte Leistungen mittels Zahlungsbescheiden vorgeschrieben werden. Außerdem wurden Vorbereitungen getroffen, daß nach der Genehmigung der neuerstellten Gebührenordnung durch den Gemeinderat die Verrechnung und die Ausfertigung der Bescheide durch die elektronische Datenverarbeitungsanlage erfolgen können. Dazu wurden neue Einsatzprotokollblätter eingeführt, auf welchen unmittelbar nach dem Einsatz alle für die elektronische Datenverarbeitung benötigten Angaben bereits in einspeicherbaren Buchstaben oder Buchstabengruppen angeführt werden. Diese sind zugleich auch für eine Statistik verwendbar, die einen sehr anschaulichen Aussagewert besitzt und ein wertvolles Instrument für eine vorausschauende Planung bilden wird.

Der bereits im Jahre 1969 fertiggestellte Bau der Zugwache Simmering in 11, Florian Hedorfer-Straße, wurde im August 1970 seiner Bestimmung übergeben. Mit der Planung einer weiteren Zugwache im 3. Bezirk, im Gebiet Nottendorfergasse—Baumgasse, wurde begonnen. Diese Wache soll die derzeit in einem Amtsgebäude untergebrachte Gruppenwache Landstraße ersetzen. Sie wird infolge ihrer Lage an der Auffahrt zur Nordostautobahn und ihres erweiterten Einsatzgebietes besondere Bedeutung erhalten. Für die der Feuerwehr der Stadt Wien unterstellten Freiwilligen Feuerwehren Süßenbrunn und Breitenlee sind neue Gerätehäuser im Bau, da die bisherigen an sie gestellten Anforderungen nicht mehr entsprachen. Beim Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Süßenbrunn wurde bereits die Dachgleiche erreicht.

Das Erneuerungsprogramm für die Löschfahrzeuge wurde im Jahre 1969 im wesentlichen abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 1970 wurde mit der bereits dringend notwendig gewordenen Erneuerung der Sonderfahrzeuge begonnen. Es wurde eine dem neuesten Stand der Technik entsprechende Drehleiter mit einer Steighöhe von 30 m angeschafft, die infolge ihrer hohen Ausladung (seitlichen Reichweite) von mehr als 20 m auch bei verparkten Straßen das Erreichen der Häuserfront ermöglicht. Weiters wurde ein Sonderfahrzeug für Ölunfälle aufgebaut.

Es wurden auch wieder einige Geräte beschafft. Da in einem Straßenbahntunnel der Anmarschweg zur Einsatzstelle mitunter weit ist und bei der U-Bahn oft noch weitere Strecken zurückzulegen sein werden, wurden neue Atemschutzgeräte gekauft, die eine ununterbrochene Verwendung von zwei Stunden erlauben. Die bisher ausschließlich verwendeten Geräte können, je nach Art des Gerätes und der Schwere der körperlichen Beanspruchung des Trägers, nur 30 bis 45 Minuten lang ununterbrochen verwendet werden. Nun liegen beim Bau der Wiener U-Bahn überdies besondere Verhältnisse vor, weil zum Teil in Druckstollen gearbeitet werden muß, die je nach dem Stand der Arbeit, Längen bis zu 700 m aufweisen und ständig unter einem Überdruck zwischen 0,5 und 1,5 atü zur Verhinderung des Wassereintrittes in die Tunnelstrecken, die tiefer als der Grundwasserspiegel liegen, stehen. In diesen können wegen der längeren Anmarschwege und des Überdrucks die bisher verwendeten Preßluft- und Kreislaufgeräte wegen der zu geringen Einsatzdauer und aus atemphysiologischen Gründen nicht verwendet werden. Nun hat eine deutsche Fachfirma ein im Bergbau verwendetes Zwei-Stunden-Kreislaufgerät diesen Anforderungen angepaßt. Diese Spezialanfertigung, ein Mischgasatemschutzgerät (40 Prozent Stickstoff, 60 Prozent Sauerstoff), wurde bereits bei ähnlichen U-Bahn- und Tunnelbauten in Deutschland erfolgreich verwendet. Derartige Geräte wurden für die speziell für den Einsatz bei Zwischenfällen beim U-Bahnbau bestimmte Gruppe (Tauchergruppe) beschafft. Weiters wurden für Einsätze in strahlengefährdeten Gebieten oder Räumen Verbesserungen an der Schutzbekleidung vorgenommen. Ein Vorfall im Jahre 1970, bei dem ein Feuerwehrmann beim Räumen einer Dachlawine infolge Reissens der Rettungsleine vom Dach eines Wohnhauses abstürzte und nur durch einen glücklichen Zufall bloß leicht verletzt wurde, war der Anlaß dafür, daß vollkommen neue Rettungsleinen aus synthetischer Faser eingeführt wurden. Diese Leinen weisen eine hohe elastische Dehnfähigkeit auf und zeigen keine Alterserscheinungen wie frühzeitiges Ermüden durch Verrotten. Schließlich wäre noch die Anschaffung von Hebeballons für den Taucherdienst zu erwähnen. Diese Geräte eignen sich besonders zum Bergen versenkter schwerer Gegenstände, vor allem versenkter oder versunkener Kraftfahrzeuge. Die Ballons werden unter Wasser an den zu bergenden Gegenständen befestigt und sodann mit Luft aus Preßluftflaschen gefüllt. Der hierbei erzielbare Auftrieb beträgt pro Ballon etwa 250 kp.

Auch die Ausstattung der Löschfahrzeuge mit Funksprechgeräten wurde fortgesetzt; zu Abschluß des Jahres war bereits ein großer Teil der Löschfahrzeuge mit derartigen Anlagen ausgestattet. Da die mit Funksprechgeräten ausgerüsteten Fahrzeuge unmittelbar nach Abschluß eines Einsatzes zur nächsten Einsatzstelle weitergeleitet werden

können, gestaltet sich ihr Einsatz vor allem bei Unwetterkatastrophen und sonstigen Elementarereignissen rationeller.

Fortschritte machte auch die Ausstattung der Feuerwehrbeamten mit einer zweckmäßigeren und gefälligeren Einsatzbekleidung. Im Jahre 1970 erhielt ein Teil der Feuerwehrangehörigen Allwettermäntel, die überdies auch wirtschaftlicher sind, weil an Stelle der bisherigen zwei Mantelsorten (Wintermäntel und Gummimäntel) nur eine, nämlich Terylenmäntel mit einknöpfbarem Futter, beschafft werden muß.

Am vorbeugenden Brandschutz wirkten Sachverständige des Feuerwehrkommandos insofern mit, als sie in beratender Funktion an der Planung von Großprojekten, wie Schulen, Tiefgaragen und dem Kühlhaus des neuen Schlachthofes St. Marx, teilnahmen. Auch an den gewerbebehördlichen Genehmigungsverhandlungen für einzelne Betriebsanlagen nahmen sie teil. Die beratende Tätigkeit erstreckte sich weiters auf die Vorarbeiten zur Novellierung des Wiener Gasgesetzes. Ferner hielten bei Veranstaltungen am „Tag der offenen Tür“ Inspektionsrauchfänger der Wiener Feuerwehr mit Diapositiven illustrierte Vorträge zur Heizberatung und verteilten an Interessenten das Merkblatt „Wie heize ich richtig“.

Vom Wiener Landesfeuerwehrverband, der die Feuerwehr der Stadt Wien, die Betriebsfeuerwehren des Wiener Raumes und die beiden Freiwilligen Feuerwehren Süßenbrunn und Breitenlee umfaßt, wurde erstmalig ein Halbtagsseminar für Betriebsbrandschutzbeauftragte von Wiener Großbetrieben in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Brandverhütung durchgeführt. In diesem Seminar sprachen Sachverständige über Industriebrände und die Bedeutung des Betriebsbrandschutzes, das Aufstellen und Ausarbeiten von Betriebsbrandschutzordnungen sowie das Anfertigen von Betriebsbrandschutzplänen und gaben Hinweise für die Brandschutzausrüstung von Betrieben. Die anschließende Diskussion und rege Mitarbeit der Teilnehmer bewies die Notwendigkeit solcher Seminare für den wirkungsvollen Aufbau eines Betriebsbrandschutzes. Diese Veranstaltungsserie wird daher weitergeführt werden.

Von den bemerkenswerten Einsätzen mögen einige wenige das weitgespannte Aufgabengebiet der Feuerwehr charakterisieren. Hier wäre zu erwähnen, daß Einsätze, die vor Jahren noch wegen ihrer bis dahin nicht gekannten Schwierigkeit, Gefährlichkeit oder anderer Erschwernisse als bemerkenswert galten, heute zum Teil schon zu den normalen Einsätzen gezählt werden.

Im Jänner wüteten in einer Lager- und Druckereihalle, in einer Kraftfahrzeugreparaturwerkstätte und in einem kleinen Kaufhaus Brände, die große Sachwerte, wie maschinelle Einrichtungen und umfangreiche Lagerungen von Konsumgütern, zu vernichten drohten. In jeweils weniger als einer Dreiviertelstunde ab den Brandanzeigen konnten die Brände mit insgesamt 26 C-Rohren und 2 Pulverrohren lokalisiert werden, wodurch größerer Schaden verhindert wurde.

Eine schwerkranke Patientin wurde am 2. Jänner mit einem Hubschrauber von Linz nach Wien eingeflogen. Die Feuerwehr leuchtete den auf einem verschneiten Sportplatz gekennzeichneten Landeplatz mit mehreren Scheinwerfern deutlich aus und half beim Verladen der erkrankten Person in den bereitstehenden Krankenwagen des Arbeitersamariterbundes.

„Verlorener radioaktiver Strahler“ lautete das Stichwort für einen Einsatz, für den die Feuerwehr der Stadt Wien seit Jahren geschult und vorbereitet ist, der aber am 26. Jänner zum ersten Mal stattfand. Auf der 4. Donaubrücke war bei einem Einbruch in eine Bauhütte aus einem Materialprüfgerät die Strahlungsquelle (Iridium 192, ca. 7 cu) entfernt und vermutlich achtlos beiseite geworfen worden. Unter Beachtung aller für solche Einsätze geltenden Sicherheitsmaßnahmen wurde der Gefahrenbereich gekennzeichnet, der Strahler mit einem Sonden- gerät geortet und in einem 60 kg schweren Bleibehälter verwahrt. Unmittelbar darauf wurde er in einem besonders gekennzeichneten Feuerwehrfahrzeug in das Reaktorzentrum Seibersdorf gebracht und dort von Dr. Trittmel übernommen.

In der niederländischen Botschaft war es am 9. Februar bei Schweißarbeiten an einem Heizölbehälter zu einem tragischen Unfall gekommen. Das im Raum befindliche Dampf-Luftgemisch hatte sich an der Schweißflamme entzündet und eine Verpuffung ausgelöst, bei der ein Arbeiter getötet wurde und ein anderer Verbrennungen dritten Grades erlitten hatte. Durch die Druckwelle war eine Zwischenwand umgestürzt und der 6.000 l fassende Tank aufgerissen worden. Ca. 5.000 l leichtes Heizöl hatte sich in den Raum ergossen und zu brennen begonnen. Der Brand wurde mit einem Pulverlöscher gelöscht, das ausgeflossene Öl aber unter dem Schutz eines Pulver- und eines C-Rohres in Barrels gepumpt.

Am 7. März war ein Brand in der mit 200 kg Karbid gefüllten Azetylenentwicklungsanlage (Leistung 50.000 l/h) des Werkes der Simmering-Graz-Pauker AG für Maschinen-, Kessel- und Waggonbau in 21, Siemensstraße 89, ausgebrochen. Der Behälter wurde von außen mit Rohren gekühlt und mit Trockeneis (CO₂) beschickt. Während das Karbid unter schwerem Atemschutz aus dem Behälter entfernt wurde, kam es zu mehreren Verpuffungen, bei denen 3 Feuerwehrmänner verletzt wurden. Die durch Rückzündungen entstandenen Brände wurden mit Pulverrohren gelöscht.

Als am 16. März das Styroporplattenlager der Fa. Dipl.-Ing. Franz Wieser in 20, Handelskai 52, durch Schweißarbeiten in Brand geraten war, verbreitete sich der dichte schwarze Qualm derart rasch und anfangs auch unbemerkt über die Gänge und Stiegen, daß den in den Obergeschossen beschäftigten 24 Arbeitern und Angestellten der Fluchtweg nach unten abgeschnitten wurde. Sie flohen in entlegene Räume und auf das Flachdach, von wo sie mit Hilfe von Dreh- und Schiebeleitern gerettet wurden. Die Brandbekämpfung war deshalb sehr schwierig, weil die schwebenden Rußflocken des verbrannten Styropors die Schaugläser der Atemmasken verlegten und damit den als Rettungs- oder Löschtrupp vorgehenden Männern fast jede Sicht nahmen.

Zu den bemerkenswerten Einsätzen zählen heute Öleinsätze wegen ihrer Häufigkeit kaum mehr. Der Unfall des am 18. April bei Simmeringer Hauptstraße 261 auf den Gleiskörper der Straßenbahnlinie 71 gestürzten Tankwagens ist deshalb erwähnenswert, weil hierbei 14 t schweres Heizöl über die Gleisanlage flossen, eine Fläche von ca. 500 m² bedeckten, in die Kanaleinläufe einzudringen drohten und schließlich nach kurzer Zeit erstarrten. Gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Straßenreinigung und Fuhrpark konnte in dreizehnstündigem Einsatz das gestockte Öl in Fässer aufgenommen, die Straße gesäubert und das umgestürzte Fahrzeug entfernt werden.

Aus nicht feststellbarer Ursache waren am 30. Mai in der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig 60 m³ von dem zwischen dem 5. und 6. Stockwerk gelagerten Müll in Brand geraten. Der Brand wurde mit 5 Rohren unter zusätzlicher Verwendung von 50 kg Netzmittel (Löschwasserzusatz) gelöscht. In diesem Monat ereigneten sich noch zwei weitere, für die Feuerwehrmänner äußerst gefährliche Zwischenfälle. Bei einem davon mußten 4 Dissous- und Sauerstoffflaschen, beim anderen mußte 1 Dissousgasflasche geborgen und anschließend mehrere Stunden gekühlt werden, um die akute Explosionsgefahr zu bannen.

Im Juni wurde die Feuerwehr zu zwei Großbränden gerufen, bei denen wegen der Ausbreitungsgefahr sowie wegen des bedeutenden Brandumfanges Alarmstufe II ausgelöst werden mußte. In 16, Hettenkofergasse 11, war der Brand von 5 Personenkraftwagen und eines Abstellschuppens mit 7 Rohren unter schwerem Atemschutz zu löschen, in der Putzhadernwäscherei 23, Erlaer Straße 171, mußten bei der Brandbekämpfung schwerer Atemschutz und 4 Strahlrohre verwendet werden.

Eine bereits selten gewordene Ursache hatte ein ebenfalls im Juni geleisteter Einsatz. Im städtischen Reservergarten Hirschstetten war eine mit einer Erdfuhr abgeladene 250 kg schwere Fliegerbombe vom Entminungsdienst entschärft worden, die von der Feuerwehr auf dessen Lastkraftwagen verladen werden mußte.

Eine gefährliche Situation fand die Feuerwehr am 30. Juli in 23, Atzgersdorf, Industriestraße 8, vor. Aus nicht feststellbarer Ursache waren dort 2 t Kollodiumwolle (40 Fässer) und 15 große Kisten mit Spielzeug im Lagerraum für Kollodiumwolle der Fa. Ing. Egon Wildscheck & Co., in Brand geraten. Unter Verwendung von schwerem Atemschutz wurde der Brand mit 3 Rohren gelöscht und ein Übergreifen auf den angrenzenden Kollodiumlagerraum rechtzeitig verhindert. Es war jedoch während der Brandbekämpfung zu einer starken Verpuffung gekommen, durch die 2 Feuerwehrmänner verletzt wurden.

17 Tage später brannte am Befehlsstellwerk Maxing ein Eisenbahnwaggon mit ätzendem, explosionsgefährlichem Peroxyd. Wegen der akuten Explosions- und Ausbreitungsgefahr wurde der Brand mit 4 B-Rohren bekämpft. Bei den nicht zu verhindernden Explosionen wurden ebenfalls 2 Feuerwehrmänner verletzt. 90 der 101 Behälter mit je 15 l Inhalt wurden aus dem Waggon geborgen und gekühlt. Da das Peroxyd in den beschädigten Behältern eine große Gefahr darstellte, wurde es am 26. August unter dem Schutz von schweren Atemschutzgeräten und ABC-Anzügen auf einen Lastkraftwagen des städtischen Fuhrparks verladen, auf den Müllableerplatz Eibesbrunner Gasse gebracht und in einer Erdwanne zusammen mit 3 Tonnen brennbarer Flüssigkeit der Gefahrenklasse I verbrannt.

Am 12. September stand in der Tonwarenfabrik der Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft bei der Ankunft der Feuerwehr der Großteil der hölzernen Flachdachkonstruktion in Flammen. Der Brand drohte auf die angrenzenden Lagerräume und auf die Ringofenhalle überzugreifen. Deshalb wurden 2 weitere Bereitschaftszüge nachalarmiert (Alarmstufe III), die gemeinsam den Brand mit 6 Rohren löschten. Eine für das Wiener Stadtgebiet ungewöhnliche Erschwernis ergab sich dadurch, daß eine 525 m lange Zubringleitung vom Hydranten zur Feuerlöschpumpe gelegt werden mußte.

Tragisch endete ein Unfall am 15. Oktober auf der Linzer Straße beim „Wolf in der Au“, wo nach einem Zusammenstoß einer der beiden beteiligten Personenkraftwagen in Brand geriet und die beiden eingeklemmten Personen verbrannten. Nachdem der Brand mit einem Rohr gelöscht worden war, konnten die Leichen nur unter Verwendung eines Hydraulikwerkzeuges aus dem Wrack geborgen werden.

Im November hatte der Entminungsdienst die Aufgabe, ein 6 m langes und ca. 1.102 kg schweres Rohr einer Flak-Kanone, in dem eine scharfe Granate steckte, autogen zu zerschneiden. Um eine gefährliche Erwärmung und damit eine mögliche Explosion zu verhindern, wurde das Rohr beim Zerschneiden gekühlt und danach mit dem Kranfahrzeug auf den Lastkraftwagen des Entminungsdienstes verladen.

Infolge einer schadhaften Heizungsautomatik floß in der Nacht vom 22. auf den 23. November brennendes Bitumen aus einem 6 t fassenden oberirdischen Behälter. Der Brand, der sich trotz strömenden Regens beim Eintreffen der Feuerwehr bereits auf die Mischanlage, zum Teil auch auf die Außenmäntel der benachbarten Behälter mit 6 und 20 t Inhalt, auf gelagertes Altbitumen sowie auf einen Bitumen-Anhänger ausgebreitet hatte, wurde mit einem Schaumrohr, 2 Pulverrohren, 3 C-Rohren und 2 Handfeuerlöschern gelöscht.

Außerordentlich schwierig gestaltete sich die Brandbekämpfung auf dem Passagierschiff „Franz Schubert“ am 16. Dezember im Hafenbecken der Freihandelszone. Das Schiff war als Unterkunft für ca. 100 Fremdarbeiter verwendet worden. Vermutlich durch eine Undichtheit im Heizungssystem war Heizöl ausgeflossen und in Brand geraten. Bei Ankunft der Feuerwehr hatten die Flammen bereits das ganze Mittelschiff, den Kühlraum, die Küche und die Gänge sowie den Maschinenraum erfaßt und schlugen bis zu 20 m hoch aus dem Schiff. Mit ohrenbetäubendem Zischen entwich Dampf aus den Sicherheitsventilen der Kessel, die zu explodieren drohten. Zu diesem Zeitpunkt befand sich keiner der am Schiff einquartierten Arbeiter mehr an Bord. In umfassendem Angriff über Bug, Oberdeck und Heck wurde mittels 3 B- und 6 C-Rohren der Brand schlagartig bis auf Glutnester gelöscht. Die Lagertanks mit 35 Tonnen Heizöl wurden beschäumt und die heißen Eisenteile des Kesselhauses gekühlt.